

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten!

Anwaltskanzlei Yalniz
Grazerstrasse 27
70469 Stuttgart
Tel: 0711/ 469 58 200
Fax: 0711/ 469 58 201
mail:info@ra-yalniz.de

Hiermit erteilt _____

in Sachen _____

der **Anwaltskanzlei Gül Yalniz, Grazerstrasse 27,
70469 Stuttgart**

Vollmacht

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 80, 183 AO, § 62 FGO, § 8 VwZG, § 67 VwGO, §§ 14 ff (L)VwVfG und §§ 164 ff. BGB.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, usw.
2. Vornahme und Empfangnahme von Zustellungen und Ladungen jeder Art, Einlegung und Rücknahme von Klagen und Rechtsmitteln, insbesondere Einsprüche gegen Steuerbescheide und Verwaltungsakte sowie Verzicht auf solche, Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
3. Vertretung vor allen Behörden, insbesondere auch Verwaltungs-, Arbeits- und Finanzbehörden,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Personen,
5. Empfangnahme von Urkunden, Wertsachen und Geld, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
6. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
7. Vertretung im Insolvenzverfahren,
8. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen gem. §§ 302, 374 StPO einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen,
9. Stellung von Anträgen aller Art bei Behörden, Institutionen, Einrichtungen, Gesellschaften und Vereinigungen oder Verbänden jeglicher Art, jeweils unbeschadet ihrer privat- oder öffentlichrechtlicher Natur, sowie der Entgegennahme solcher Bescheide.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerung- und Hinterlegungsverfahren, sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das gesamte Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Stuttgart, den _____

Unterschrift